Handlungsplan Schulverweigerung der August-Benninghaus-Schule Ankum

Anwesenheitskontrolle zu jedem Unterrichtsbeginn
durch Klassenlehrer und Fachlehrer.

Digitales Klassenbuch

Schüler bleibt der Schule fern!

Entschuldigtes Fehlen Telefonische Abmeldung ab dem 1. Tag durch Eltern

Eine schriftliche Entschuldigung wird zum Ende der Fehlzeit eingereicht!
Spätestens nach einer weiteren Woche muss diese vorliegen, sonst wird sie als unentschuldigt gewertet.

Mehr als 6 einzelne Fehltage geben Anlass für begründete Zweifel

Maßnahmen
1. Elterngespräch führen
2. Fallberatung
3. Information Schulleitung
4. Verpflichtung zur Vorlage eines ärztlichen Attestes
5. Einschalten Schulsozialarbeit / Beratungslehrkraft
6. Fachberatung Schulverweigerung

Unentschuldigtes Fehlen – keine Abmeldung am 1.Tag

Pädagogische Intervention

Formalrechtliches Verfahren

1. Fehltag

2.-3. Tag Anruf bei den Eltern durch die Klassenlehrkraft

ab 5. Tag Elternbrief – mit Attestpflicht
Information der Schulleitung

5. Fehltag

Maßnahmen
1. Gespräch mit Schulsozialarbeit/ Beratungslehrer
2. Elterngespräch
3. Schülergespräch
4. Fachkraft Schulverweigerung

Meldung einer Schulpflichtverletzungsanzeige 10 -15 Fehltage
Information der Schulleitung und Schulsozialarbeit (Kopie - Anzeige)

15. Fehltag

Initiierung einer **Fallkonferenz** innerhalb der Sozialraumkonferenz, die alle 8 W. mit dem Jugendamt, Fachberatung Schulverweigerung, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Beratungslehrer stattfindet

Tätigwerden des **Jugendamtes im Sozialraum** (Schüler bis 13 Jahren).

Tätigwerden der **Fachberatung Schulverweigerung** (Schüler ab 14 Jahren).

Schule initiiert **regelmäßige Fallkonferenzen/Rücksprachen**, um das weitere gemeinsame Vorgehen festzulegen.

20. Fehltag

Ggf. Vorschlag für einen außerschulischen Platz zur Schulpflicht-erfüllung (für Schüler ab 14 Jahren).
z.B. Deula, Brücke

Einleitung des Bußgeldverfahrens durch Meldung der Schulpflichtverletzung an die zuständige Meldestelle gem. §§ 63 i.V.m 176 NSchG.

Durchführung des formalrechtlichen Verfahrens bei Schulpflichtverletzung gem. OWIG durch die zuständige Meldestelle:

- Anhörung des Betroffenen
- Bußgeldbescheid
- Umwandlung des Bußgeldes in Sozialstunden durch das Amtsgericht
- Jugendarrest bei Nichtableistung der Sozialstunden

Mai 2020